

Einleitung

Der hier vorliegende Band mit den Beschreibungen der Gruppe Cod. 201 bis 300 der mittelalterlichen Handschriften der Stiftsbibliothek Klosterneuburg setzt – entsprechend der Aufstellungssystematik – die mit den letzten Handschriften der zweiten Zenturie begonnene Reihe der Codices in folio mit patristischen Texten in mehr oder minder literargeschichtlicher Abfolge über die Vertreter der hochmittelalterlichen Theologie und der Früh- und Hochscholastik bis zu den spätscholastischen Texten der Wiener Theologenschule fort¹. Dadurch erklärt sich auch die relativ große Zahl von Handschriften des 12. Jahrhunderts mit Kirchenvätertexten. In dieser Gruppe sticht vor allem die breite Überlieferung von Werken des Augustinus hervor, für die sich für diesen Zeitraum in keiner anderen österreichischen Klosterbibliothek ein ähnlicher Überlieferungsschwerpunkt finden läßt². Daneben sind selbstverständlich auch die anderen Kirchenväter wie Iohannes Chrysostomus, Ps. Clemens, Hilarius Pictaviensis, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius Magnus und Beda Venerabilis, um nur die wichtigsten zu nennen, mit ihren Werken vertreten. Erwähnung verdient hier in diesem Zusammenhang das Homiliar mit der sogenannten „Collectio Germanica“ des Caesarius Arelatensis in Cod. 230, der darüber hinaus im zweiten Teil auch die Conlationes des Iohannes Cassianus enthält³. Hinzuweisen ist bei den hochmittelalterlichen theologischen Œuvres auch auf die reiche Überlieferung der Werke des Rupert von Deutz in neun Codices des 12. Jahrhunderts, nämlich Cod. 252 bis 260. Die Kopien der Werke Bernhards von Clairvaux finden sich vor allem über die siebte Dekade der Handschriften verteilt. Hervorzuheben sind hier die im 12. Jahrhundert entstandenen Abschriften der Briefe und der Cantica-Predigten. Der Großteil der anderen hier erfaßten echten und unechten Werke Bernhards wurde aber erst im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts kopiert. Im Gegensatz dazu ist in den hier beschriebenen Codices der große Viktoriner Hugo nur mit wenigen Abschriften seiner Werke vertreten, die alle erst aus dem 14. und 15. Jahrhunderts stammen⁴. Der zweite berühmte Vertreter dieser Schule, Richard von St. Viktor, ist mit zwei Werken vertreten: In Cod. 246 aus dem

¹ Die Aufstellung der Handschriften und die Signaturenfolge ist formatbasiert (Großfolio, Folio, Quart etc.), wobei bei der Zuordnung zu den Formaten ein breiterer Spielraum geherrscht haben dürfte. Innerhalb der Formate folgen die Bände folgender systematischer Ordnung: Bibel und Bibelkommentare, Patristik (beginnend mit den lateinischen Übersetzungen der griechischen Väter), Scholastik (Früh-, Hoch- und Spätscholastik), Sermones, Liturgie, Recht (Zivil- und Kirchenrecht; Corpora und Kommentare), Enzyklopädie, Medizin, Geschichte, Hagiographie und Artes. Innerhalb der Gruppen sind die Handschriften zumeist literarhistorisch geordnet. Bei der systematischen Zuordnung lassen sich allerdings bei den zusammengesetzten bzw. Sammelhandschriften Präferenzen feststellen. So ist beispielsweise der Cod. 225 trotz seiner überwiegend das Basler Konzil betreffenden Texte vermutlich nur deshalb in der Signaturenreihe der Handschriften mit Augustinus-Werken eingereiht, weil in ihm auch die Augustinus-Regel kopiert ist.

² Vgl. die entsprechende Zusammenstellung bei WEBER II.

³ Die Handschrift wurde jedoch erst 1393 im Auftrag des Klosterneuburger Kellerers Petrus angelegt.

⁴ Hier wäre auch der Hugo zugeschriebene Kommentar zur Augustinus-Regel in Cod. 221 und 222 anzuführen. Die Zuschreibung des Kommentars an ihn ist umstritten bzw. wird heute abgelehnt.

3. Viertel des 12. Jahrhunderts ist ein Teil seines Kommentars zu Ps 28 überliefert, und Cod. 243, eine französische Kopie des 13. Jahrhunderts, enthält die Allegoriae zum Alten Testament und zu den Evangelien. Daneben finden sich in dieser Zenturie auch Werke der früheren Scholastik, wie solche des Anselm von Canterbury, Lanfrank, Petrus Cantor und Gaufridus Pictaviensis⁵.

Mit dem Cod. 270 setzt die Reihe der hoch- und spätscholastischen Texte mit einem Schwerpunkt auf den Werken des Albertus Magnus und Thomas von Aquin ein⁶. Interesse dürfte auch die zusammengesetzte Handschrift 274 verdienen, die neben Werken des Aquinaten, des Richardus de Mediavilla und Iacobus de Duaco auch eine Reihe von anonymen Quaestiones enthält, die vermutlich der Pariser Dominikanerschule vom Beginn des 14. Jahrhunderts zuzuweisen sein dürften, darunter solche des Iohannes Quidort, Durandus de S. Porciano⁷ und Hervaeus Natalis⁸; etwas deplaziert wirken in diesem Zusammenhang die in diesem Codex kopierten „Quaestiones Salernitanae“. Hinzuweisen ist hier auch auf den um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Cod. 291, der in drei Teilen Auszüge aus dem Sentenzenkommentar des Adam Wodeham, Traktate des Iohannes Buridan und den Kommentar des Minoriten Gerardus Odonis zum ersten und zweiten Buch der Sentenzen des Lombarden⁹ überliefert. Die Handschriften mit Werken der Wiener Theologenschule sind im vorliegenden Band erst in geringerem Umfang enthalten¹⁰. Zu nennen sind hier Heinrich Tottings von Oyta Abbreviatio des Sentenzenkommentars des Adam Wodeham, der Sentenzenkommentar des Konrad von Ebrach¹¹, eine Abbreviatio der Lectura Mellicensis des Nikolaus von Dinkelsbühl und Thomas Ebendorfers Kommentar zum dritten Buch der Sentenzen.

Ein Großteil der in diesem Band beschriebenen Codices des 12. Jahrhunderts, jedoch nicht alle, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit als Werke des Klosterneuburger Skriptoriums anzusehen. Zum Klosterneuburger Skriptorium des 12. Jh. liegen bis jetzt jedoch noch keine weitergehenden paläographischen Untersuchungen vor. Im Gegensatz dazu gibt es für den Buchschmuck der romanischen Handschriften bereits kunsthistorisch wohl gesicherte Ergebnisse¹². Es ist daher kaum möglich, auf der Basis der in diesem Band katalogisierten Manuskripte eine im ausreichenden Maße gesicherte Aussage zum Klosterneuburger Skriptorium des 12. Jh. zu machen. Eines der Probleme für eine fundierte paläographische Untersuchung der Klosterneuburger Handschriften dieses Zeitraumes besteht vor allem darin, daß sich

⁵ Von Anselms „Cur deus homo“ ist eine Kopie des 12. Jh. erhalten. Das „Verbum abbreviatum“ des Petrus Cantor (der zweite Teil befindet sich in Cod. 284, der erste in Cod. 366) liegt in einer stark bearbeiteten Fassung vor. Die Summe des Gaufridus ist in einer französischen Abschrift des 13. Jh. in Cod. 299 erhalten.

⁶ Die Klosterneuburger Überlieferung ihrer Werke ist, wenngleich nicht in aller Vollständigkeit, bei FAUSER, FRANK und SHOONER erfaßt.

⁷ Die hier identifizierten Quaestiones sind wahrscheinlich aus verschiedenen Redaktionen seines Sentenzenkommentares entnommen.

⁸ Die Quaestiones aus den Quodlibeta des Hervaeus Natalis dürften erstmals von SHOONER identifiziert worden sein.

⁹ Die Beschreibung dieses Handschriftenteiles wurde dank der Arbeit SCHABELS über den Kommentar ungemein erleichtert (die bibliographischen Angaben vgl. bei der Hs.).

¹⁰ Ein bedeutender Teil der theologischen Texte aus dem Umfeld der Wiener Universität findet sich im Klosterneuburger Handschriftenfonds in der vierten Zenturie.

¹¹ Die Kopie entstand noch während Konrads Zeit als Professor in Prag. Zu den beiden Bänden vgl. die kurze Anmerkung weiter unten.

¹² Zu nennen sind hier vor allem die Arbeit von WINKLER 1923 zur niederösterreichischen Buchmalerei von 1150 bis 1250 und die von HAIDINGER in seinen beiden Katalogbänden 1983 und 1991, im Kat.-Kuenringer von 1981 und vor allem zuletzt im Ausstellungskatalog von 1998 getroffenen Zuweisungen und Feststellungen, die für allfällige künftige kunstgeschichtliche Untersuchungen die grundlegende Ausgangsbasis bilden.

darunter keine datierten Codices erhalten haben. Es gibt ein einziges Manuskript, das einen Schreibernamen aufweist¹³. Leider ist dessen Kopist bisher auf Grund anderer Quellen zeitlich nicht einzuordnen. Auch die ältesten Bücherverzeichnisse können nur sehr schwer zur Datierung herangezogen werden, weil sie selbst nur nach paläographischen Kriterien datierbar sind¹⁴. Desgleichen sind bisher kaum Handschriften bekannt geworden, die ohne die Anwendung paläographischer Kriterien, also alleine durch historisch verwertbare Hinweise zu ihrer Entstehungszeit und ihrem Entstehungsort, datierbar sind¹⁵. Trotz aller möglichen Einwände kann der von Tischler¹⁶ in der Nachfolge Chiesas¹⁷ auf Grund „innerer Kriterien“ auf ca. 1158 oder 1159 datierte Cod. 741 zur zeitlichen Einordnung einer Reihe weiterer Codices in das dritte Viertel des 12. Jh. herangezogen werden¹⁸. Man kann für das 12. Jh. – wenigstens im Hinblick auf die erhaltenen Klosterneuburger Handschriften – keinen einheitlichen, für Klosterneuburg signifikanten Schriftstil feststellen. Man darf jedoch für verschiedene Codices, die, wenn auch vielleicht nur zum Teil, von derselben Hand herrühren, annehmen, daß sie dann wohl in Klosterneuburg selbst geschrieben wurden. Wirklich gesicherte Aussagen zum Klosterneuburger Skriptorium des 12. Jh. wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit erst dann machen können, wenn der Großteil der Codices dieses Zeitraumes katalogisiert ist, vor allem aber wenn die schon seit längerem in Vorbereitung befindliche Studie zum Klosterneuburger Traditionscodex bzw. dessen Edition vorliegen wird¹⁹.

Nicht dem Klosterskriptorium zuzurechnen sind etwa der um 1100 in Italien entstandene Cod. 229 mit Augustinus’ „De trinitate“ und Cod. 247, der, nach seinem Initialstil zu schließen, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Maasland entstand und Texte Bedas und Anselms von Canterbury überliefert. Aus Frankreich stammen die beiden Glossa-Ordinaria-Codices 249 und 250 zu den Büchern Daniel und Makkabäer. Fraglich bleibt auch die Provenienz des wahrscheinlich im südostdeutschen Bereich entstandenen Cod. 244 mit dem Liber scintillarum des Defensor.

Anders verhält es sich jedoch bei den scholastischen Handschriften. Die beiden zuvor erwähnten Codices 284 und 299 gelangten noch im Verlaufe des 13. Jahrhunderts in das an der Donau gelegene Stift. Die echte Werke des Albertus Magnus überliefernden Manuskripte

¹³ CCI 248, geschrieben von Otto, wahrscheinlich Ende 12. Jh. Da sich seine Hand auch in einer weiteren Handschrift, nämlich Cod. 714, 69r–104v, findet, kann man annehmen, daß Otto mit hoher Wahrscheinlichkeit in Klosterneuburg selbst tätig war.

¹⁴ Dazu vgl. HAIDINGER 1983, XV f., A. 22.

¹⁵ Als bestes Beispiel kann hier der CCI 1, die sogenannte Bibel des hl. Leopold, dienen, die vom Markgrafen im Zuge Errichtung des Stiftes der regulierten Chorherren der Neugründung geschenkt wurde und vor 1136 zu datieren ist. Sie ist aber in St. Nikola in Passau entstanden und kann daher nicht als Werk des Klosterneuburger Skriptoriums angesehen werden; vgl. dazu HAIDINGER 1983, 1–4.

¹⁶ TISCHLER 2001, 64 ff.

¹⁷ CHIESA (Ed.), Liudprandi Cremonensis opera omnia (*Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis* 156). Turnhout 1998, mit der Beschreibung der Handschrift auf XXIX f.

¹⁸ CHIESA und TISCHLER ziehen hier den von einer anderen Hand als in den vorangehenden Texten angelegten Papstkatalog auf Bl. I*r zur Datierung heran, wo Hadrian IV († 1159) noch von erster Hand eingetragen wurde, Alexander III. jedoch bereits von anderer Hand nachgetragen ist. Wenngleich diese Position des Papstkataloges in der Handschrift für eine kodikologisch in jeder Hinsicht gesicherte Datierung des Manuskriptes problematisch erscheinen kann, so wird diese Datierung durch eine Reihe von Handschriften mit dem gleichen Buchschmuck gestützt, die alle – unabhängig vom Datierungsansatz des Papstkataloges – auf Grund kunsthistorischer Kriterien in das dritte Viertel des 12. Jh. datiert werden. Dem Illuminator des Cod. 741 wird auch die Ausstattung der Codices 219, 220, 253 und 258 in der dritten Handschriftenzenturie zugewiesen (vgl. die entsprechenden Angaben bei TISCHLER 2001, 66, A. 22 und bei HAIDINGER 1998, 117. Ausgehend von der Schreiberhand und dem Zeichner des Cod. 741 können so eine Reihe von Handschriften aus dieser Zenturie – allerdings mit aller gebotenen Vorsicht – dem dritten Viertel des 12. Jh. zugewiesen werden.

¹⁹ Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß Frau Prof. Dr. Heide Dienst diese nicht nur für das Skriptorium grundlegende Arbeit bald vorliegen wird können.

270 und 271 dürften alle nicht an ihrem heutigen Verwahrungsort entstanden sein. Ihr Fehlen im Bibliothekskatalog von 1330 und die Besitzvermerke legen nahe, daß diese Stücke erst im Verlaufe des späteren 14. Jahrhunderts nach Klosterneuburg gelangten²⁰. Ähnliches darf von den noch im Zeitraum vom späteren 13. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kopierten Handschriften mit Texten des Thomas von Aquin angenommen werden, die mit großer Wahrscheinlichkeit gleichfalls erst im späteren 14. Jahrhundert ins Stift gelangten oder für dieses im Verlauf des späten 14. und im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts kopiert wurden²¹. *Mutatis mutandis* gilt dies wohl auch für die anderen Handschriften mit scholastischen Werken von Autoren des späten 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts. Einen Fall für sich bildet der Cod. 291, dessen drei Teile nach dem Wasserzeichenbefund um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt wurden und die Werke des Adam Wodeham (Auszüge aus seinem Sentenzenkommentar), das erste und zweite Buch des Sentenzenkommentars des Gerardus Odonis und Werke des Iohannes Buridanus enthalten. Wann er erstmals in der heutigen Abfolge gebunden wurde, ist nicht ganz klar, geschehen sein muß dies allerdings noch im Mittelalter²². Mit an Sicherheit heranreichender Wahrscheinlichkeit wurde der jeweils erste Teil von Cod. 292 und 293 mit den Principia und dem Sentenzenkommentar des Zisterziensers und Prager (später Wiener) Theologieprofessors Konrad von Ebrach 1377 in Prag geschrieben²³.

Mit wenigen Ausnahmen, weisen alle hier erfaßten Codices Signaturen aus dem 15. bzw. vom Ende des 15. Jh. auf. Wohl erst nach der Katalogisierung aller Handschriften wird sich anhand der im 15. Jh. bzw. um 1500 eingetragenen Signaturen²⁴ eine einigermaßen gesicherte Abschätzung über den Umfang des Handschriftenbestandes des 3. Jahrzehnts des 15. Jh. und auch das Anwachsen der Klosterneuburger Büchersammlung in der Folgezeit bis zum Jahrhundertende machen lassen, wobei bei den Signaturen der zweiten Hälfte des 15. Jh. und um 1500 auch die Inkunabeln miteinzubeziehen sind. Anhand der Signaturen wird sich dann auch, soweit die Manuskripte heute noch erhalten sind, ein Überblick über die systematische Ordnung der Bibliothek im 15. und frühen 16. Jh. gewinnen lassen, also für einen Zeitraum, zu dem sich, aus welchen Gründen auch immer, keine Bibliothekskataloge erhalten haben. Wie auf Grund der Rostflecken an der Oberkante der Hinterdeckel ersichtlich ist,

²⁰ Es ist allerdings auch nicht mit letzter Gewißheit auszuschließen, daß sich die beiden Codices 270 und 271, so wie dies bei Cod. 284 und 299 der Fall war, möglicherweise um 1330 in der Propsteibibliothek befunden haben und daher im Bücherverzeichnis des Meisters Martin von 1330 nicht erfaßt wurden. Für einen späteren Akquisitionszeitpunkt spricht jedoch, daß sich in 270 ein Buchpreisvermerk des 14. Jh. findet, der jedoch keinen Hinweis auf den Verkäufer bzw. Erwerber enthält; zudem weist Cod. 271 erst eine Bibliothekssignatur der 2. Hälfte des 15. Jh. auf und Cod. 270 nur eine solche vom Ende des 15. Jh.

²¹ Ob hier ein Zusammenhang mit der Gründung der Wiener Universität 1365 bzw. der Errichtung der theologischen Fakultät 1384 bestehen könnte, könnte wohl nur im Rahmen einer größeren, umfassenden und vergleichenden Untersuchung zur Überlieferung des universitären Schriftgutes in österreichischen Klosterbibliotheken zu klären sein.

²² Dies betrifft vor allem die gestörte Lagenfolge des zweiten Teiles, in den auch der dritte Teil eingebunden wurde.

²³ Zur Klärung der enigmatischen Jahrzahl (vgl. die Beschreibung von Cod. 293) konnte die Untersuchung der Wasserzeichen beitragen, für die sich identische datierte Marken in anderen Codices nur im Zeitraum 1376/1377 nachweisen lassen. Letzte Sicherheit konnte jedoch erst ein Vergleich der Wasserzeichen aus den beiden Klosterneuburger Bänden mit denjenigen der Schwesterhandschrift Ms 1297 der Jagellonischen Bibliothek in Krakau erbringen, die im Zuge des Pronuntiaments des Kommentars am 19. August 1377 in Prag vollendet wurde. In dieser Handschrift konnte jeweils eine identische Marke zu Cod. 292 und 293 nachgewiesen werden. Dadurch erscheint die Datierung ins Jahr 1377 und die Lokalisierung nach Prag gesichert (vgl. dazu auch die Anmerkungen in den Beschreibungen der beiden Codices).

²⁴ Zu diesen vgl. HAIDINGER 1983, XVII.

waren die Bücher mit einer Kette wahrscheinlich an Pulten oder Regalen befestigt. Bei den aus Buchstaben und Ziffern kombinierten Signaturen dürfte der Buchstabe auf ein Pult oder Regal als Aufbewahrungsort verweisen.

Erstmalig konnte bei einem Katalogband der Klosterneuburger Handschriften die von Dr. Alois Haidinger zunächst mit Hilfe der Papierhandschriften der Stiftsbibliothek aufgebaute Web-Datenbank „Wasserzeichen des Mittelalter“, die heute bei allen kodikologisch und papierhistorisch Interessierten unter ihrem Kürzel WZMA bekannt ist, für die Datierung der Papierhandschriften herangezogen werden²⁵. Dadurch konnte der Entstehungszeitraum der Papiercodices viel genauer eingegrenzt werden, als dies alleine nach paläographischen Kriterien möglich wäre. Dank der Datenbank entfallen auch die vielen zeitaufwendigen Arbeitsschritte, wie sie von Haidinger noch im Vorwort zum zweiten Katalogband beschrieben wurden²⁶.

Die Beschreibung der Handschriften erfolgt nach den Richtlinien der Kommission und dem in den beiden von Alois Haidinger erstellten beiden Bänden zu den Cod. 1–200 vorgegebenen Modell²⁷. Davon weichen zwei Fälle, die in den Richtlinien nicht *in extenso* erfaßt wurden, leicht ab: Bei der Inhaltsbeschreibung von Handschriften mit spätmittelalterlichen Predigten werden solche, deren Initien und Explicit mit Schneyer übereinstimmen, nur mit den entsprechenden Schneyer-Nummern angeführt. In Zweifelsfällen werden Incipit und Explicit angeführt²⁸. In Analogie dazu werden die Quaestiones der Sentenzenkommentare aufgelistet, wenn keine gedruckten Quaestiones-Verzeichnisse vorliegen oder diese im Wortlaut von einer gedruckten Fassung abweichen²⁹.

Wie schon bei den letzten Bänden der Reihe II der Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters wird auch diesem Band eine DVD mit Abbildungen zu allen Handschriften beigegeben. Das entsprechende Abbildungsverzeichnis findet

²⁵ Die Datenbank ist unter der Internetadresse <http://www.ksbm.oeaw.ac.at/wz/wzma.php> erreichbar. Abweichende Datierungsansätze zwischen WZMA und den Katalogbeschreibungen wurden mit den Betreuern von WZMA besprochen und werden, soweit sie nicht Fälle betreffen, wo z. B. 1397/1403 durch „um 1400“ oder „Wende 14./15. Jh.“ ersetzt werden, in neuen Versionen der Datenbank Berücksichtigung finden. WZMA wurde schon bei den zuletzt erschienenen Bänden des Handschriftenkataloges der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck zur Beschreibung herangezogen.

²⁶ Vgl. dazu HAIDINGER 1991, X–XII. Dank dieser Beschreibung der Arbeitsschritte bekommt man auch einen guten Eindruck davon, welcher Arbeitsaufwand, ganz abgesehen vom Aufwand für die Programmierung, eigentlich hinter den in der Datenbank präsentierten Datierungsansätzen steckt.

²⁷ Handschriftenbeschreibung in Österreich. Referate, Beratungen und Ergebnisse der Arbeitstagungen in Kremsmünster (1973) und Zwettl (1974). Herausgegeben von O. MAZAL (*Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 122 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters*. Reihe II, *Verzeichnisse der Handschriften Österreichischer Bibliotheken* 1). Wien 1975, 133–172. Soweit dies möglich war, wurden im Register die deutsch-lateinischen bzw. lateinisch-deutschen Verweise bei den Autorennamen nachträglich auf Verlangen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem die Empfehlung eines Fachgutachtens zugrunde lag, eingefügt.

²⁸ Da bei SCHNEYER–HÖDL die vollständige Sermonesreihe nur mit sehr großem Aufwand herstellbar wäre und in der Regel die Explicit nicht angeführt werden, werden in diesem speziellen Falle sowohl Incipit als auch Explicit im Rahmen der Inhaltsbeschreibung verzeichnet.

²⁹ Dies betrifft vor allem Cod. 298 mit dem Thomas Ebendorfer zugewiesenen Kommentar zum dritten Sentenzenbuch, für den kein Verzeichnis der Quaestiones existiert; dann Cod. 300 mit der *Abbreviatio der Lectura Mellicensis* des Nikolaus von Dinkelsbühl, wo diejenigen Quaestiones im Wortlaut angeführt werden, die in ihrer Formulierung von derjenigen des Verzeichnisses bei MADRE 99 ff. abweichen. Man könnte auch sagen, daß sich die hier gewählte Vorgangsweise letztlich in konsequenter Weise aus der Beschreibung der *Lectura Mellicensis* in Cod. 47 (vgl. HAIDINGER 1983, 83 f.) ergibt. Die Inhaltsbeschreibung der *Summa des Gaufridus Pictaviensis* erfolgte in Anlehnung an das Vorbild der Beschreibung von Paris, BnF, Ms. lat. 3143 in *Bibliothèque Nationale. Catalogue général des manuscrits latins*. Tome IV (N^{os} 3014 à 3277). Paris 1958, 219–233. Auf einen Vergleich mit der genannten Pariser Handschrift und der weiteren Überlieferungen der Summe wurde jedoch verzichtet.

sich gleichfalls auf der DVD. Die Abbildungen bringen die Schriftspecimina der Schreiberhände, Merkmale höherer Ausstattungselemente (Beispiele für Zierschriften und Fleuronée-initialen sowie möglichst alle Deckfarbeninitialen); zudem werden auch Abbildungen der wenigen noch erhaltenen mittelalterlichen Einbände der dritten Handschriftenzenturie zusammen mit den Stempelabreibungen geboten. Die Bilddateien der DVD werden nach dem Erscheinen des gedruckten Bandes auch im Internet über das von Dr. Alois Haidinger entwickelte Handschriftenportal *manuscripta.at*³⁰ über den Handschriftenfonds und die jeweilige Signatur im Sinne des *open access* zugänglich sein. Auf der DVD findet sich außerdem der Text der Handschriftenbeschreibungen als PDF-Datei. Alle in den Beschreibungen genannten Autoren, Werke und Initien sind auch über *manuscripta.at* suchbar und werden außerdem bei Aufruf einer Signatur der katalogisierten Zenturie in *manuscripta.at* in der Textabfolge der Handschrift aufgelistet.

* *

*

Der kurze Überblick über die verschiedenen in diesem Band erfaßten Textarten legt von selbst nahe, daß der Katalogbearbeiter vielfach auf die Hilfe, Fachkenntnis und Erfahrung anderer Kolleginnen und Kollegen angewiesen war. Es ist darum nur recht und billig, diesen allen namentlich den gebührenden Dank auszusprechen: An erster Stelle ist selbstverständlich dem Stift Klosterneuburg, vor allem dem Kustos der Stiftssammlungen, dem Hw. Herrn Univ.-Prof. DDr. Floridus Röhrig, und dem Betreuer der Stiftsbibliothek, Herrn Dr. Heinz Ristory, für ihre Hilfe zu danken, die sie dem Bearbeiter bei der Katalogisierung stets in zuvorkommender Weise angedeihen ließen. Ganz besonderer Dank hat auch Herrn Univ.-Prof. Dr. Otto Kresten zu gelten, der als Obmann der früheren Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften die Arbeiten stets durch seine Hilfestellung gefördert hat. Zu danken ist Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried Stelzer (Universität Wien) und Frau Prof. Dr. Herrad Spilling (Stuttgart) für manche wertvolle Hinweise. Dankbar bin ich auch den Kollegen der Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter, vor allem Frau Univ.-Prof. Dr. Dorothea Weber und Herrn Dr. Clemens Weidmann, für ihre wertvollen Auskünfte. Zu danken habe ich auch den Mitarbeiterinnen der Handschriftenabteilung der Biblioteka Jagiellońska in Kraków, insbesondere Frau Dr. Lucyna Nowak und Frau Mag. Anna Kozłowska, die die Abreibungen der Wasserzeichen aus Ms 1279 ihrer Sammlung zur Verfügung stellten und so einen entscheidenden Beitrag für die Korrektur der bisherigen Datierung der beiden jeweils ersten Teile von Cod. 292 und 293 lieferten. Weiters ist Herrn Dr. Andreas Fingernagel und Herrn Mag. Friedrich Simader (Wien) für die Hinweise zu Datierung und Lokalisierung von Cod. 244 und 247 der Dank auszusprechen. Mein besonderer Dank gilt vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Kommission selbst: Namentlich zu nennen sind hier Frau Mag. Dr. Christine Glaßner für die Zurverfügungstellung der über die von ihr betreute und im Internet zugängliche Bibliographie zu mittelalterlichen Handschriften in Österreich³¹ hinausgehenden bibliographischen Angaben und ihre wertvollen Hinweise und Hilfestellungen bei der Beschreibung der Mystikertexte in Cod. 251. Frau Mag. Dr. Maria Stieglecker MAS ist zu danken für ihre stete Hilfsbereitschaft bei Problemen bei der Datierung der Wasserzeichen. Herrn Mag. Dr. Martin Haltrich MAS habe ich für die Anfertigung der Digitalisate aus den Klosterneuburger Codices zu danken. Der Unterzeichnete schuldet jedoch besonderen Dank seinem Kollegen, Herrn Dr. Alois Haidinger, der ihm in stets selbstloser Weise und mit gro-

³⁰ <http://manuscripta.at>

³¹ <http://www.ksbm.oew.ac.at/lit/frame.htm>; mit dem dort ausgewiesenen Stand von 2005.

ßer Geduld bei allen die Katalogisierung betreffenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite stand und der wie schon bei den Katalogen der Streubestände in Wien und Niederösterreich und der Zentralbibliothek der Wiener Franziskanerbibliothek in Graz die Gestaltung der DVD übernommen hat. Gesonderter Dank gebührt der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die durch die Bereitstellung der nötigen Mittel das Zustandekommen dieses Bandes und seine Drucklegung überhaupt erst ermöglicht hat.

Franz Lackner

